



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am 25.09.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 17:35 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

**Mitglieder**

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Roland Ebner

Frau Larissa Hubschneider

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Herr Ulrich Witzlinger

**Stellvertreter**

Herr Markus Dobler

Vertretung für Herrn Volker Gaupp

Frau Andrea Weber

Vertretung für Herrn Julian Künkele

**Schriftführerin**

Frau Tina Paul

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Volker Gaupp

Herr Julian Künkele

Herr Armin Zimmerle

**Außerdem anwesend:**

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Öffentliche Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2018 der Stadt Weinstadt  
(Vorberatung)  
1.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 BU Nr. 117/2025  
1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
der Stadt Weinstadt BU Nr. 158/2025  
1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der  
Stadt Weinstadt
2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

**1. Jahresabschluss 2018 der Stadt Weinstadt  
(Vorberatung)**

**1.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 BU Nr. 117/2025**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer begleitenden Präsentation vor.

Stadtrat Ebner betritt um 17:15 Uhr den Sitzungssaal.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, was sich hinter den Positionen Basiskapital und Sonderposten verberge, erläutert Herr Weingärtner die beiden Positionen.

**1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Weinstadt BU Nr. 158/2025**

Frau Knödler, Leiterin des Rechnungsprüfungsamts, sowie Herr Kerl, Stellvertretender Leiter des Rechnungsprüfungsamts, tragen den Bericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Ebner erkundigt sich, welche Inhalte rechtlich vorgeschrieben seien und in welchem Umfang eine ausführliche Darstellung erforderlich sei.

Frau Knödler verweist auf § 110 GemO, wonach bestimmte Inhalte verpflichtend seien. Daher müsse man in viele Bereiche hineinblicken. Grundsätzlich könne der Bericht zukünftig kompakter dargestellt werden.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass der aktuelle Bericht bewusst ausführlich gestaltet worden sei, um eine umfassende Grundlage zu schaffen. Künftige Berichte würden dann gestrafft und auf das Wesentliche konzentriert.

**Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Weinstadt fest.**

**1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Weinstadt**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

**Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2 wie folgt festgestellt:**

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 01.10.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	68.194.560,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.988.558,09
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>2.206.002,11</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	517.938,20
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	114.222,90
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>403.715,30</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>2.609.717,41</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.502.586,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.934.502,51
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>5.568.084,42</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.195.650,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.728.654,14
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.533.003,90</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.035.080,52</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	511,29
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	829.421,41
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-828.910,12</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahrs</b>	<b>206.170,40</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-69.961,22
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.106.177,69</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>136.209,18</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahrs</b>	<b>9.242.386,87</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	387.964,28
3.2	Sachvermögen	170.926.414,47
3.3	Finanzvermögen	16.827.329,14
3.4	Abgrenzungsposten	281.903,47
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>188.423.611,36</b>
3.7	Basiskapital	138.803.192,92
3.8	Rücklagen	2.609.717,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.651.490,91
3.11	Rückstellungen	130.092,09
3.12	Verbindlichkeiten	21.773.215,07
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.455.902,96
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>188.423.611,36</b>

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen  
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Anlage 20  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres			vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorangegangenen Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	öffentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses			
1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	403.715,30	2.206.002,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.149.554,03		
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltstrechts		-2.206.002,11			2.206.002,11					
4 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			0,00			0,00		
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00			403.715,30					
6 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-403.715,30								
7 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00			0,00			0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00			0,00			0,00		
9 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorräten in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00						
10 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgenommenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00		
11 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00			2.206.002,11			403.715,30		
12 vorläufige Endbestände										
13 Umbuchung aus dem Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00		
14 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-346.361,11		
15 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnistrücklagen und des Fehlbetragsvertrags									403.715,30	138.803.192,92

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzulösen

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

<sup>3)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 - Spalten 2 bis 4 der Vorjahrsergebnis.

**Die beigefügte Anlage 3 „Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2018“ wird zur Kenntnis genommen.**

Abschließend richtet Oberbürgermeister Scharmann die Frage an Herrn Weingärtner, wann der Jahresabschluss 2019 vorgelegt werde.

Herr Weingärtner erklärt, man strebe das 1. Quartal 2026 an. Man befindet sich im Verzug, die noch fehlenden Abschlüsse hätten jedoch Priorität innerhalb der Finanzverwaltung. Ihm persönlich liege dieses Thema sehr am Herzen, stehe jedoch in Konkurrenz zu anderen Aufgabenbereichen. Innerhalb der gegebenen Möglichkeiten werde alles unternommen, um den Abschluss voranzubringen.

**2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es sind keine Themen vorhanden.

## **ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

---

Vorsitzender

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Schriftführer